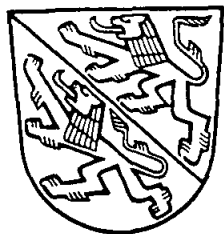


PROTOKOLL



vom - 5. Feb. 1985

Nr. 226

Stadt Frauenfeld
Baulinienänderung Speicherstrasse, Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. Januar 1985 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um eine geringfügige Aenderung der Baulinien für eine Stichstrasse, die von der Speicherstrasse südlich abzweigt. Der Kehrplatz wird auf Grund der geänderten Baulinien etwas nach Süden verlegt, was eine bessere Ausnützung der Parzelle Nr. 1821 ermöglicht, ohne dass dadurch andere Grundeigentümer benachteiligt oder öffentliche Interessen tangiert werden. Es konnte das vereinfachte Planaufstellungsverfahren nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes durchgeführt werden, weil Nutzungsart und Nutzungsintensität nicht geändert und nur einzelne kleine Grundstücke einbezogen sind. Die Unterschriften aller betroffenen Grundeigentümer liegen vor. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Aenderung der Baulinien für die Stichstrasse ab Speicherstrasse gemäss dem vom Stadtrat Frauenfeld am 2. Januar 1985 beschlossenen Plan 1 : 500 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von drei Plänen 1 : 500 mit Genehmigungsvermerk

- Baudepartement
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Plans 1 : 500
mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER



Maurer